

Beitragsordnung

1. Der Jahresmindestbeitrag beträgt 24,– Euro.
2. Ein freiwilliger Mehrbeitrag ist möglich.
3. Der Betrag ist im Voraus bis spätestens 31.01. eines jeden Kalenderjahres zu zahlen.
4. Erfolgt die Beendigung der Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, so ist der Beitrag dennoch in voller Höhe fällig.
5. Erfolgt der Eintritt im laufenden Kalenderjahr, so ist gleichfalls der Beitrag in voller Höhe innerhalb von einem Monat seit dem Beitritt fällig.
6. Der Beitrag ist bargeldlos zu entrichten.
7. Die Beitragsordnung gilt ab dem 22.05.2019.
Der Mitgliedsbeitrag für das aktuelle Geschäftsjahr wird nach Rechnungstellung fällig.
8. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung in der vorliegenden Fassung am 22.05.2019 beschlossen. Sie kann von der Mitgliederversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit geändert werden.